



GEMEINDE WEISSENSEE

9762 Weißensee, Techendorf 90
Tel. 0043(0)4713/2030-0 · Fax DW 55
weissensee@ktn.gde.at · www.gemeinde-weissensee.at



Erforderliche Dokumente für die Ermittlung der Ehefähigkeit bzw. Prüfung im ZPR:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Fremden: Reisepass oder Personalausweis)
- ggf. Nachweis des Wohnsitzes (Meldebestätigung)
- Heiratsurkunden aller früheren Ehen
- Urkunden aller früheren Partnerschaften und Nachweise über deren Auflösung
- Nachweis der Auflösung aller früherer Ehen (i.d.R. Scheidungsbeschluss7-urteil mit Rechtskraftbestätigung bzw. Sterbeurkunde des früheren Ehegatten)
- Geburtsurkunden gemeinsamer vorehelicher Kinder ggf. Vaterschaftsanerkennnis
- Nachweis von akademischen Graden oder Standesbezeichnungen (Ing.-Urkunden, Sponson, Promotion usw.)

Für Personen, die noch nicht volljährig sind (vollendetes 18. Lebensjahr)

- Einwilligung der gesetzlichen Vertreter und Erziehungsberechtigten
- Ehemündigkeitserklärung (vom Bezirksgericht), wenn die Person das 16. Lebensjahr vollendet hat und der künftige Ehegatte volljährig ist

Für Personen mit fremder Staatsbürgerschaft (zusätzlich)

- Ehefähigkeitszeugnis: Das ist eine Bestätigung der zuständigen Heimatbehörde über das Nichtvorliegen von Ehehindernissen. Das Ehefähigkeitszeugnis hat nur begrenzte Gültigkeit (6 Monate)

Konventionsflüchtlinge:

- Bescheinigung der Flüchtlingseigenschaft/Konventionspass
- Ausländische Personenstandsurkunden werden akzeptiert, bedürfen aber je nach Staat einer diplomatischen Beglaubigung oder Apostille.
- Fremdsprachige Urkunden sind von einem gerichtlich beeideten Dolmetscher in Österreich zu übersetzen.

Standesbeamte:

- DI Herbert Bernkopf +43 (0) 4713 2030-15 herbert.bernkopf@ktn.gde.at
- Andreas Müller +43 (0) 4713 2030-17 andreas.mueller@ktn.gde.at

